

Wartter der damals zum Bisthum Aachen gehörenden Kölner Domkirche, J. W. Marx, sie am 5. Januar 1804 in Empfang nahm und unter unbeschreiblichem Jubel der Bevölkerung nach Köln an ihre vormalige Ruhesstätte übertrug. Der auf unerklärliche Weise 1803 nach Frankfurt gelangte und dort von der bessischen Regierung beschlagnahmte Schrein konnte erst 1807 durch Vermittlung Napoleons, allerdings vielfach beschädigt und beraubt, für Köln wiedergewonnen und seiner vormaligen erhabenen Bestimmung zurückgegeben werden. Als am 20. Juli 1864 bei Gelegenheit der siebenten Säcularfeier der Uebertragung der heiligen Reliquien, in Gegenwart des Cardinalerzbischofs von Oesseln, des Domcapitels und dreier Aerzte, der Schrein unter Beobachtung der üblichen Formalitäten geöffnet wurde, fand man in kunsthistorisch merkwürdiger Umhüllung die von Erzbischof Bruno I. (953—965) nach Köln gebrachten Reliquien des hl. Gregor von Spoleto; die Inschriften mehrerer Pergamentstreifen des 14. Jahrhunderts bezeugten sie als solche. Eine zweite Umhüllung enthielt die Gebeine von zwei Personen, die, wenngleich der Authentik ermangelnd, nur die Reliquien der hl. Felix und Nabor sein können, die von Alters her mit den heiligen drei Königen gemeinsame Verehrung empfangen. In einer besondern Abtheilung des Schreines lagen in zum Theil vermoderten Binden die Gebeine dreier Personen, welche die anwesenden Sachverständigen zu fast vollständigen Körpern zu ordnen vermochten. Endlich enthielt der Schrein zwei Silbermünzen, Bracteaten, aus der Zeit Philipps von Heinsberg. Alles wurde mit neuen Seidenstoffen umgeben, dann versiegelt und in eine neue aus Holz gefertigte Lade gelegt und diese dem Schreine eingefügt. Vom 23. bis 30. Juli fand unter erhebender Betheiligung der ganzen Erzbischofs die siebente Säcularfeier statt. In den Leibern der heiligen drei Könige und ihrer seit 1880 vollendeten Ruhesstätte, dem Dom, besitzt Köln seine kostbarsten Schätze, denen es, wie im Mittelalter, so auch heute seinen Ruhm gemäß den Worten des Hymnus verdankt: *Terras relinquant (Magi) corpora, His dives est Colonia.* (Vgl. J. J. Floß, Dreikönigenbuch, Köln 1864, wo auch die älteren Auctoren verzeichnet sind; Paolo Rotta, *Memoria sui Re Magi*, Milano, s. a.; F. A. von Lehner, *Die Marienverehrung in den drei ersten Jahrhunderten*, Stuttgart 1881; Fr. Bodt, *Der Kunst- und Reliquienschatz des Kölner Domes*, Köln 1870; G. Zappert, *Epiphanias*, ein Beitrag zur christlichen Kunstsch., in den Sitz.-Ber. der Wiener Akad., phil.-hist. Kl. XXI, 291 ff.) [Vellesheim.]

Dreißigjähriger Krieg (1618—1648) umfasst eine Reihe von Kämpfen, welche in den genannten Jahren von Streitkräften fast aller Völker Europa's auf deutschem Boden geführt worden sind. Hierorts verdient dieser Krieg aus dem Grunde und insoweit eine Besprechung, als bei demselben neben politischen auch religiöse

Interessen in Frage kamen. Frankreich und England theilnahmen sich am dreißigjährigen Kriege, um das vermeintliche Uebergewicht des in Oesterreich-Deutschland, in Spanien und dessen Nebenländern regierenden Hauses Habsburg zu brechen. Aus demselben Grunde hatten sie auch früher schon den Aufstand der Niederlande unterstützt. Da nun letztere ihre Selbständigkeit einstweilen nur einem Waffenstillstande mit Spanien verdankten, der 1621 zu Ende gehen sollte, und da sie ferner nominell noch zum deutschen Reiche gehörten, also auch von Seiten der Kaiser aus dem Hause Habsburg möglicherweise eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit befürchten konnten, so nahmen sie deswegen im dreißigjährigen Kriege gegen Habsburg Partei. In Norditalien waren die Herzöge von Savoyen, zeitweilig auch die Republik Venedig nach den dortigen habsburgischen Besitzungen lüsternd; in Ungarn suchte der vom Sultan abhängige siebenbürgische Fürst Bethlen Gabor dem Kaiser die Krone streitig zu machen. Dänemark und Schweden wurden durch Eroberungslust in den Krieg hineingetrieben. Wenn nun auch alle diese Theilnehmer am Kriege außer den Franzosen und Italienern dem protestantischen Bekenntnisse angehörten, so war es doch nicht ihr Protestantismus, der sie in erster Linie zum Kriege bestimmte; sie würden, auch wenn es gar keinen Protestantismus gegeben hätte und der Krieg durch irgend eine andere Veranlassung entstanden wäre, dennoch aus den angegebenen politischen Gründen an demselben Theil genommen haben. Wie aber die Verhältnisse in Deutschland lagen, konnten sie theils durch ihr protestantisches Bekenntnis in ihren kriegerischen Neigungen befestigt werden, theils dasselbe wenigstens als Vorwand zum Losschlagen gebrauchen.

Es waren nämlich im deutschen Reiche durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 (s. d. Art.) die Verhältnisse der beiden Confessionen zu einander geordnet worden. Seitdem hatte aber der Protestantismus noch bedeutende Fortschritte gemacht, so daß die meisten reichsunmittelbaren weltlichen Stände, Fürsten wie Städte, und ein sehr großer Theil der Ritterschaft und des niederen Adels sich zu demselben bekannten. Dieses weitere Umsichgreifen der neuen Lehre hatte aber nicht stattfinden können ohne mehrfache Verletzung des Augsburger Religionsfriedens. Zunächst nämlich gewährte derselbe die Religionsfreiheit ausdrücklich nur den Katholiken und den Anhängern der Augsburger Confession; unterdessen hatten aber schon mehrere Reichsstände sich dem reformirten Bekenntnisse angeschlossen. Sodann beschränkte derselbe das jus reformandi, d. h. die Freiheit, von der alten Religion zum augsbургischen Bekenntnis überzugehen, auf die unmittelbaren Reichsstände; es durfte aber niemand die Unterthanen eines Reichsstandes der Religion desselben abspänstig machen oder wider die eigene Obrigkeit in Schutz nehmen; vielmehr mußten die Unterthanen eines